

Persönliche Schutzausrüstung

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können.

Inhaltsverzeichnis

- [1 Anwendungen](#)
- [2 Kategorien](#)
- [3 Spezielle PSA](#)
- [4 Normative und rechtliche Verweise](#)
- [5 Literatur](#)
- [6 Weblinks](#)

Anwendungen

Neben den technischen (Gefahrenvermeidung) und organisatorischen Maßnahmen (Gefahreinswirkung vom Menschen trennen oder zumindest zeitlich begrenzen) zählen die *persönlichen Maßnahmen* (Persönliche Schutzausrüstung und [Unterweisung](#)) zu den klassischen Maßnahmen der [Arbeitssicherheit](#) und des [Gesundheitsschutzes](#) (*TOP Prinzip* der Arbeitssicherheit)

Persönliche Schutzausrüstungen finden Verwendung im gesamten gewerblichen Bereich, in den Rettungsorganisationen und selbst bei hoheitlichen Organisationen wie Polizei und Militär. Aber auch in der Freizeit oder beim Sport können sie unerlässliche Hilfsmittel darstellen (z. B. [Kopfschutz](#), [Rettungsweste](#) oder [Schutzbrille](#)). Sie müssen den jeweiligen nationalen [Normen](#) und [Unfallverhütungsvorschriften](#) entsprechen.

Kategorien

Eine Unterteilung der PSA kann in verschiedene Kategorien erfolgen. Diese zeigen die [Gefährdung](#) auf, vor der die PSA schützen soll: Die Unterscheidung erfolgt aufgrund des zu erwartenden Schadensausmaßes (Verletzungsschwere): Dabei kann das Spektrum des Schadensausmaßes breit gestreut sein. Die Systematik konzentriert sich auf vier Gruppen:

- S 1: leichte Verletzung, nicht meldepflichtig, » krankheitsbedingter Ausfall kleiner 3 Tage
- S 2: leichte Verletzung, meldepflichtiger Unfall, » krankheitsbedingter Ausfall größer 3 Tage
- S 3: mittelschwere bis schwere irreversible Verletzung einer oder mehrerer Personen, » Arbeits- / Gewerbeunfähigkeit
- S 4: » Tod einer oder mehrerer Personen

Da S3 und S4 inakzeptable Folgen haben, gliedert sich die PSA nur in drei Klassen:

- Kategorie I: Gegen geringfügige Risiken.
 - [Handschuh](#)
 - [Sonnenbrille](#)
- Kategorie II: Gegen mittlere Risiken, die leichte bis ernste Verletzung zur Folge haben. Oft sind hier mechanische [Gefahren](#) der Auslöser.
 - [Gehörschutz](#)
 - [Schutzbrille](#)
 - [Schutzhandschuh](#)
 - [Sicherheitsschuh](#)
 - [Schweißeranzug](#)
 - [Schnittschutzhose](#) für Motorsägen
 - [Schutzhelm](#) in der Industrie und Baugewerbe
- Kategorie III: Gegen tödliche oder nicht mehr rückgängig zu machende Schäden.
 - [Atemschutzgerät](#)
 - [Tauchgerät](#)
 - [Absturzsicherung](#)
 - [Atemschutzmaske](#) der Stufe FFP3

Spezielle PSA

Es gibt eine ganze Reihe spezifischer PSA. Diese sind unter [Kategorie:Persönliche Schutzausrüstung](#) zu finden.

Normative und rechtliche Verweise

- [EU-Richtlinie 89/686/EWG](#) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen
- [EU-Richtlinie 89/656/EWG](#) über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dt. Umsetzung durch [PSA-Benutzungsverordnung](#))

Literatur

- Hans-Peter Mehlem: *Persönliche Schutzausrüstungen – Arten – Eigenschaften – Bezugsquellen*, 2006, [ISBN 3-921059-62-3](#)

Weblinks

- [VTH-Fachgruppe Persönliche Schutzausrüstungen](#)
- [DGUV Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstungen](#)